

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-08-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

02210/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Befreiung Baugrenzenüberschreitung Neue Gartenstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht über die Vorgehensweise der Verwaltung zur Bewilligung von Befreiungen in B-Plan-Gebieten insbesondere im Abwägungsvorgang zum Vertrauensschutz der dort nach B-Plan Bauenden vorzulegen unter Einbeziehung des Befreiungsvorganges Neue Gartenstadt, Az. 2 B 54/08 VG Schwerin und Az. 61-27-02954/07, 61-27-02804/07 Dez. IV. T.: Oktober 2008

Begründung

Bauwillige richten sich in ihrer – meistens einmaligen – Lebensentscheidung zum Bau eines Eigenheimes hauptsächlich an den ausgelegten Bebauungsplänen aus. Sie suchen sich ein Grundstück aus, erwerben dieses und reichen den Baugenehmigungsantrag ein, der dann nach bereits erfolgter B-Plan-Genehmigung schnellstens genehmigt wird.

Es ist Normalität, dass sich in einem Bebauungsgebiet trotz erfolgter Plangenehmigung immer wieder Änderungen ergeben – allerdings in unwesentlicher Hinsicht. Zum großen Teil werden diese Änderungen über Befreiungsanträge geregelt, die – leider – in den Gremien oftmals als routinemäßige Durchlaufbeschlüsse angesehen werden. Dies ist in einigen Fällen nicht angebracht, zumal Bauherren nach Treu und Glauben dort aufgrund einer entscheidenden Lebensentscheidung gebaut haben und dann von Befreiungen benachteiligt werden. Da die Festsetzungen im B-Plan keine drittschützenden Wirkungen haben, obwohl sie die Betroffenen zum Bau insofern verleiten, als dass sie sich auf diese meinen verlassen zu können, werden Dritt-Widersprüche i.d.R. abgewiesen. In dem Fall der Neuen Gartenstadt hat es allerdings so erhebliche Baugrenzüberschreitungen gegeben, begleitet von Drohgebärden eines Bauunternehmens, gestützt von einer Enkelin einer städt.

Gesellschaft, dass die Verhältnismäßigkeit dieser Befreiungen, die im Bauausschuss wieder mal so durchgelaufen sind, äußerst fraglich ist. Die Verwaltung hatte dieser Befreiung im übrigen zunächst widersprochen.

Hoheitliche Vorgänge müssen ein Mindestmass an Transparenz und Verlässlichkeit

aufweisen, ansonsten der Glauben in das Rechts- und Verwaltungssystem geschädigt, wenn nicht sogar zerstört wird. Und wirtschaftliche Interessen haben in solchen Verfahren rein gar nichts zu suchen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. i.V. Dr. Edmund Haferbeck
Fraktionsvorsitzender